



Mitteilung für die Mitglieder der Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG

Aufgrund der COVID-19 – Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen findet in diesem Jahr keine ordentliche Generalversammlung als Präsenzsitzung statt. Insbesondere im Hinblick auf die entsprechenden Verordnungen des Landes Hessen und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts hat sich der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand darauf verständigt, dass zum gesundheitlichen Schutze und zur Vermeidung einer Ansteckung der Mitglieder keine Präsenzsitzung vertretbar ist.

Nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 25.03.2020 sind u.a. Erleichterungen im Umgang mit der Gremienarbeit in der Genossenschaft geschaffen worden. Danach können u.a. Beschlüsse der Mitglieder auch ohne Satzungsgrundlage im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt werden. Man hat sich darauf verständigt, nur die unbedingt notwendigen Vorlagen und Beschlüsse, wie Bericht des Vorstandes und die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nebst Verwendung des Ergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes, durchzuführen.

Es ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Berichtes des Aufsichtsrates
3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
4. Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
5. Beschluss über die Entlastung des
 - 8.1 Vorstandes
 - 8.2 Aufsichtsrates

Im Laufe der 27. KW werden den Mitgliedern alle erforderlichen Unterlagen per E-Mail übersandt verbunden mit der Bitte, die Stimmzettel zu den Beschlussvorlagen mit Kenntlichmachung der Stimmabgabe und Unterschrift zu versehen. Bitte senden Sie die Abstimmungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen als Scan vorab per E-Mail und parallel dazu die Originale auf dem Postweg an die Geschäftsstelle.

Es erfolgt noch der Hinweis, dass das Mitglied im Umlaufverfahren seine Stimme höchstpersönlich abzugeben hat und eine Vertretung durch Dritte ausgeschlossen ist.

Der zu erstellenden Niederschrift ist gemäß § 47 GenG ein Verzeichnis der Mitglieder, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben, mit ihrem Stimmverhalten beizufügen.

Der Jahresabschluss 2019 nebst den dazugehörigen Unterlagen liegt in der 26. KW (22.–26.06.2020) in der Geschäftsstelle der Genossenschaft, 35683 Dillenburg, Rathausstraße 7, I. Obergeschoss, Zimmer 14 (Rathaus der Oranienstadt Dillenburg) zur Einsicht für die Mitglieder aus. Aufgrund des eingeschränkten Zutritts ins Rathaus, wird vorab um telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 02771/896/127).

Die Mitglieder werden aufgrund der derzeit gegebenen besonderen Umstände um Verständnis für die vorstehende Durchführung der Generalversammlung gebeten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. *Jan Weimer*